

Die Firma auto-politur.com, Michael Heinemann, Allee 8a, 35104 Goddelsheim, im folgenden Vermieter genannt, vermietet sein Fahrzeug gemäß den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche der Mieter mit seiner Unterschrift anerkennt. Dem Mieter wurden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor Vertragsabschluss zur Kenntnis gegeben. Der Mieter erklärt, dass er zum Vertragsabschluss berechtigt und zur Zahlung der gesamten Vermietungskosten bereit und in der Lage ist. Den Anweisungen des Vermieters ist Folge zu leisten, ansonsten kann der Mietvertrag sofort beendet werden. Der Vermieter hat für die Durchführbarkeit des Auftrages zu sorgen, sofern nicht höhere Gewalt ihn daran hindert.

1. Kraftstoff

Jeder Mieter übernimmt das Fahrzeug vollgetankt und übergibt es ebenso.

2. Reservierung, Stornierung, Rücktritt

Reservierungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Vermieter für den jeweiligen Buchungszeitraum verbindlich. Bei Rücktritt oder Stornierung vom Vertrag durch den Mieter vor dem vereinbarten Mietbeginn sind die folgenden Anteile des vereinbarten Mietpreises laut Mietvertrag zu zahlen:

- bis 14 Tage vor ersten Miettag 30% des Mietpreises
- bis 7 Tage vor ersten Miettag 50% des Mietpreises
- danach voller Mietpreis, es sei denn, das Fahrzeug konnte anderweitig vermietet werden

Die Stornierung muss immer schriftlich erfolgen.

Bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeuges ist trotzdem der volle Mietpreis zu zahlen.

3. Mietpreis, Kautions

Es gelten die Preise der bei Anmietung jeweils gültigen Preisliste.

Der Mietpreis ist bei Übergabe des Fahrzeuges in bar zu zahlen.

Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeuges anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgeldern und Strafen für die der Vermieter in Anspruch genommen wird.

Die fällige Kautions ist bei Mietbeginn in bar beim Vermieter zu hinterlegen. Dieser Betrag beträgt € 500,-. Nach Rückgabe des Fahrzeuges im ordnungsgemäßen Zustand wird die Kautions an den Mieter in gleicher Höhe rückerstattet.

4. Berechtigte Fahrer, Altersbeschränkung

Das Fahrzeug darf grundsätzlich nur vom Mieter selbst oder dem im Mietvertrag angegebenen Fahrer (Mieter 2) gelenkt werden, sofern diese das festgesetzte Mindestalter von 23 Jahren haben und mind. seit 3 Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

5. Übernahme des Fahrzeuges

Das Fahrzeug ist spätestens 1 Std. nach der vereinbarten Zeit zu übernehmen, danach ist der Vermieter an die Buchung nicht mehr gebunden. Der Vermieter erfüllt den geschlossenen Mietvertrag, sofern nicht höhere Gewalt eine Unbrauchbarkeit des Fahrzeuges oder Verschulden durch Dritte eintritt. Stellt der Vermieter fest, dass der Fahrer nicht die erforderliche Eignung zum Führen des angemieteten Fahrzeuges besitzt, kann der Vermieter mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten.

6. Verbotene Nutzungen

Das Fahrzeug darf nicht eingesetzt werden:

- 6.1** zur Teilnahme an motorsportlichen Rennveranstaltungen und dem Befahren von Rennstrecken
- 6.2** zur Beförderung von gefährlichen und giftigen Stoffen
- 6.3** zum Besuch anderer Länder, sofern dies vorher nicht mit dem Vermieter schriftlich abgestimmt wurde
- 6.4** wenn der Mieter unter Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mittel steht
- 6.5** bei Untervermietung
- 6.6** in Umweltzonen (Ausnahme: Cabrio-Limousine Käfer „Open Air“)

7. Wartung und Reparaturen

Bei Defekten am Fahrzeug ist unverzüglich der Vermieter zu informieren. Notwendige Reparaturen um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, dürfen vom Mieter nur

mit Einwilligung des Vermieters in Auftrag gegeben werden. Die Kosten werden nach Vorlage der entsprechenden Belege erstattet.

8. Unfälle und sonstige Schadensfälle

Der Mieter hat nach einem Unfall, Diebstahl und sonstigen Schäden sofort die Polizei zu verständigen. Dies gilt auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Gegnerische Ansprüche dürfen in keinem Fall anerkannt werden. Der Mieter hat dem Vermieter, selbst bei geringen Schäden, unverzüglich einen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu übermitteln.

Der Unfallbericht muss Name und Anschrift der beteiligten Personen und evtl. Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten.

9. Nutzung über mehrere Tage

Verbleibt das Fahrzeug über Nacht beim Mieter, muss dieser für einen sicheren Stellplatz sorgen.

10. Rückgabe des Fahrzeuges

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug bei abgelaufener Mietzeit am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit vollgetankt zurückzugeben.

11. Haftung Mieter

Der Mieter haftet für alle Schäden und deren Folgeschäden, die er selber, sein Erfüllungsgehilfe oder Dritte, welche mittelbar oder unmittelbar an der Vermietung beteiligt sind, verursacht haben. Bei Schäden am Fahrzeug haftet der Mieter für Reparaturkosten, den Fahrzeug- und Geschäftsausfall und die Wertminderung.

Bei Unfällen oder Diebstahl haftet der Mieter nur in der Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung. Der Mieter haftet auf jeden Fall für Schäden unbeschränkt, welche durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt oder billigend in Kauf genommen wurden oder Schäden, welche durch Alkohol- oder Drogengenuss herbeigeführt wurden. Der Mieter haftet im Übrigen voll für alle Schäden, die durch die Benutzung eines nicht berechtigten Fahrers, zu verbotenen Zwecken oder infolge unsachgemäßer Behandlung des Fahrzeuges entstanden sind.

12. Haftung Vermieter

Der Vermieter haftet dem Mieter für die Bereitstellung des reservierten Fahrzeuges zur vereinbarten Zeit und technisch einwandfreiem Zustand. Für mittelbare Schäden haftet der Vermieter nicht.

13. Sonstige Mietbedingungen

Alle Preise verstehen sich in € inkl. gesetzlicher MwSt.

Die Tagesmiete umfasst einen Zeitraum von max. 24 Stunden / 1 Tag.

Die Miete für ein Wochenende umfasst einen Zeitraum von max. 48 Stunden / 2 Tagen.

Bei Überschreitung der vereinbarten Mietdauer wird ein weiterer voller Tag berechnet.

Der Mietpreis ist inklusive Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung, sowie der Reinigungskosten.

Das Fahrzeug wird nicht für Winterfahrten abgeben, um es vor Schäden zu schützen.

Die Treibstoffkosten trägt der Mieter.

Das Rauchen im Fahrzeug ist zu unterlassen.

14. Nichterfüllung

Der Vermieter haftet nicht für die Nichterfüllung des Mietvertrages, sofern diese auf unvorhergesehene Defekte oder Verunfallung des Fahrzeuges beruht.

15. Mündliche Absprachen

Mündliche Absprachen bedürfen zu Ihrer Verbindlichkeit einer schriftlichen Bestätigung.

16. Salvatorische Klausel

Sollte infolge einer Änderung der Gesetzgebung oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung eine Bestimmung des Vertrages ungültig werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die nichtige Klausel ist durch die Vereinbarung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem Willen der Vertragspartner am nächsten kommt.

17. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Korbach.